



Wichtige Zusatzversicherungen für den Verein

Jeder Verein sollte prüfen, ob in Ergänzung zur Sportversicherung noch zusätzlicher Versicherungsbedarf besteht. Das Versicherungsbüro beim Landessportbund NRW in Duisburg steht den Vereinen jederzeit für eine entsprechende Beratung zur Verfügung. Einige wünschenswerte oder notwendige Zusatzversicherungen werden nachfolgend beispielhaft genannt.

Die Nichtmitgliederversicherung

Die Nichtmitgliederversicherung

Viele Vereine bieten zur Gewinnung neuer Mitglieder Sportkurse oder spezielle Sportprogramme an.

Der persönliche Schutz von Nichtmitgliedern beim Sport ist - bis auf wenige Ausnahmen - jedoch nicht über die Sportversicherung geregelt. Vereine, die Nichtmitglieder absichern möchten, die aktiv an ihren Sportveranstaltungen teilnehmen, können dieses für einen geringen Jahresbeitrag tun. Es gelten die Leistungen des Sportversicherungsvertrages. Versichert ist nicht nur die Teilnahme an der Veranstaltung, sondern auch der Rückweg. Der Jahresbeitrag richtet sich nach der Vereinsgröße.

Die Reiseversicherung

Die Reiseversicherung

Für Reisen bzw. Fahrtveranstaltungen, zu denen ein besonderer Versicherungsschutz beantragt werden soll oder muss, liegt ein Reiseversicherungsangebot für Vereine, Verbände und Reisetilnehmer*innen bereit.

In diesem Zusammenhang ist unbedingt zu beachten, dass die Versicherung für den Verein oder Verband als Reiseveranstalter aufgrund der bestehenden Gesetzesvorschriften des § 651 r BGB zwingend erforderlich ist, wenn unter anderem mindestens zwei Einzelleistungen erbracht werden, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind und üblicherweise auch von einem kommerziellen Reiseveranstalter geleistet werden; dazu zählen z. B. die Anmietung von Transportmitteln oder Unterkünften und Verpflegung.

Für die Reisetilnehmer*innen kann eine Kombination von Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz sowie zusätzlich noch eine Reisegepäckversicherung oder – bei Auslandsreisen – eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgeschlossen werden.

Die Gebäudeversicherung

Die Gebäudeversicherung

Sachversicherungen aller Art werden von der Sportversicherung nicht erfasst. Daher ist für eigene Clubhäuser, Sporthallen oder Ähnliches der Abschluss einer ausreichenden Sachversicherung für Gebäude unverzichtbar.

Flexible Leistungsbausteine ermöglichen es, die Gebäudeversicherung ganz nach den individuellen Bedürfnissen des Vereins zusammenzustellen, von finanziellem Schutz bei Gebäude- und Glasschäden bis zur Absicherung gegen Mietausfälle.

Der Sport-Vereinsschutz (Inventar-Versicherung und Online-Forderungsmanagement)

Der Sport-Vereinsschutz (Inventar-Versicherung und Online-Forderungsmanagement)

Die Ausrüstung und das Inventar der Sportvereine sind nicht nur Voraussetzung, um erfolgreich "im Spiel zu bleiben", sondern auch einiges wert. Der Sport-Vereinsschutz wurde speziell für Vereine im organisierten Sport entwickelt.

Die Vereine haben die Wahl zwischen verschiedenen Produktpaketen und können somit selbst bestimmen, wie umfassend die Absicherung ihres Vereinsinventars sein soll.

Ein Plus des Sport-Vereinsschutzes ist das Online-Forderungsmanagement, das in allen Produktpaketen enthalten ist. Die Vereine müssen damit nicht auf fälligen Forderungen sitzen bleiben und können das Mahnen und Inkasso einfach dem professionellen Inkassopartner der ARAG übergeben.

Der CyberSchutz für Sportvereine

Der CyberSchutz für Sportvereine

Auch Sportvereinen bietet die Digitalisierung von Daten große Vorteile. Damit steigt jedoch nicht nur die Effizienz, sondern auch das Risiko eines Online-Angriffs auf die eingesetzten IT-Systeme.

Der CyberSchutz für Sportvereine bewahrt die Handlungsfähigkeit des Vereins und schützt ihn vor den finanziellen Folgen, wenn Daten des Vereins gestohlen oder missbräuchlich genutzt werden. Handelt es sich um sensible Daten von Vereinsmitgliedern oder Sponsoren und werden diese geschädigt, wiegt der Image-Verlust oft mindestens so schwer wie der verursachte Schaden. Auch ein abhandengekommenes Laptop oder Smartphone kann ursächlich für einen Datenmissbrauch sein.

Die ARAG kümmert sich dann schnellstmöglich um die Systeme und trägt den finanziellen Schaden – ganz gleich, was für ein Online-Angriff diesen verursacht hat. Um die Unterbrechung des Sportbetriebes zu minimieren, werden dem Verein ausgewählte IT-Spezialisten zur Seite gestellt.

Versichert sind direkte, gezielte Angriffe über das Internet auf die IT-Systeme oder auf die Webseite des Vereins. Diese können beschädigt, zerstört, verändert, blockiert oder missbraucht werden, z.B.: durch

- unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Daten
- unberechtigte Aneignung von Zugangsdaten des Vereins
- Veränderungen der Webseite des Vereins

Mitversichert sind auch nicht zielgerichtete Cyber-Angriffe durch Übermittlung von Schadsoftware/Malware (z. B. Viren, Würmer oder Trojaner).

Bei ungezielten Online-Attacken ist der Verein bis 10.000 € abgesichert. Bei gezielten Online-Attacken beträgt die Versicherungssumme wahlweise 100.000 €, 150.000 € oder 250.000 €. Die Selbstbeteiligung beträgt 500 €.



Erlebe, was dich weiterbringt.
[Jetzt Referent*in Versicherung werden](#)

Details

Autor:

Dietmar Fischer

zuletzt aktualisiert:

2022

Quelle:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG